

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 8. Juni 2020

Dossier 6447 und 6467, Diverse Berichterstattung/Grafiken zu Covid19

Sehr geehrter Herr X

Sie haben sich verschiedentlich über die Berichterstattung von SRF im Zusammenhang mit Covid19 beklagt, insbesondere über den Live-Ticker, über die verwendeten Grafiken und über zitierte Studien.

Sie werden mit uns einig gehen, dass bei den unzähligen Studien der unzähligen Wissenschaftler mit unterschiedlichen Fachbereichen nicht DIE Studie als die einzig richtige zitiert werden kann. Sie werden auch mit uns einig gehen, dass SRF den Auftrag hat, möglichst breit zu berichten und möglichst viele der die Bevölkerung betreffenden Auswirkungen von Covid19 anzusprechen, die verschiedenen Aspekte dazu zu beleuchten und den Zuhörenden und Zuschauenden die Möglichkeit zu geben, sich eine eigene Meinung zu bilden. Das gebietet die Sachgerechtigkeit gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes. Abs. 4 des besagten Artikels schreibt den konzessionierten Programmen vor, in der Gesamtheit ihrer redaktionellen Sendungen die Vielfalt der Ereignisse und Ansichten angemessen zum Ausdruck zu bringen.

Seitens der Ombudsstelle haben wir, seit Covid19 auch die Schweiz erreicht hat, sehr viele Beanstandungen zu behandeln und stellen dabei fest, dass die Meinungen sehr breit gefächert sind. Je nachdem, ob man den Shutdown als zu weitgehend erachtete oder umgekehrt einen Lockdown befürwortet hätte, je nachdem, ob man den Corona-Virus als gefährlicher als eine Grippe beurteilt oder die Übersterblichkeit anzweifelt – es finden sich alle Arten von Vorschlägen, wie man es hätte besser machen können. Eine Objektivität ist nur dann möglich, wenn man die Situation völlig unvoreingenommen analysiert. Was die Wenigsten tun. Wir gehen deshalb davon aus, dass Sie mit unserem Schlussbericht nicht einverstanden sein werden, auch wenn wir versuchen, auf Ihre Beanstandung – unserer Meinung nach unvoreingenommen – einzugehen.

Egal, ob man die Zahl der positiv Getesteten, den Anteil positiver Tests oder die Todesfälle betrachtet – man sieht in den Daten das Muster einer Schweiz, welche die Epidemie bremsen konnte. Wissenschaftler beschreiben das Tempo, mit dem sich ein Virus verbreitet, wenn keinerlei Massnahmen das Virus eindämmen, mit dem Wert R_0 : Eine infizierte Person steckt im Schnitt R_0 weitere Personen an. Bei Sars-CoV-2 liegt R_0 gemäss Schätzungen zwischen 2 und 3.

Dieser Reproduktionswert verändert sich mit Hygiene- oder Distanzmassnahmen. Von da an nennen wir ihn R_t . Ist $R_t > 1$, verbreitet sich die Epidemie exponentiell. Ist $R_t = 1$, bleibt sie konstant. Und ist $R_t < 1$, geht die Verbreitung zurück. Das hat die Schweiz angestrebt und das wurde erreicht. R_t ging schon vor dem «Shutdown light» zurück – als der Bundesrat zu Social Distancing und zum Händewaschen aufgerufen sowie Grossveranstaltungen untersagt hatte. R_t stabilisierte sich erst während des Shutdown unter 1. Aus verschiedenen Studien (klar, andere gibt es immer, wie erwähnt, aber die Mehrheit der Studien, die aus der Hand renommierter Wissenschaftler stammt) weiss man, dass zum Beispiel das Händewaschen die Verbreitung von Atemwegserkrankungen verringern kann – um eine im zweistelligen Bereich liegende Prozentzahl. Mit zusätzlichen Massnahmen und dem Shutdown ging aber die Verbreitung des Virus noch stärker zurück.

Wie weit liegt nun R_t unter 1? Das ETH-Team um die Biostatistikerin Tanja Stadler errechnete Anfang April ein R_t von 0,6–0,8. Das Team der Universität Bern um den Epidemiologen Christian Althaus kam am 24. April auf ein R_t von 0,2–0,5. Und ein Bericht des Imperial College London berechnete für die Schweiz, dass R_t von gut 3 Anfang März während des Shutdown auf unter 1 sank. Die Teams modellierten diese Werte aufgrund verschiedener Datensätze, Kennzahlen und Methoden, und so unterschieden sich ihre exakten Schätzwerte für R_t . Aber es sind eben Schätzwerte. Entscheidend ist, dass sie zu derselben Schlussfolgerung kommen: Der Reproduktionswert sank vor dem Shutdown, während des Shutdown sank er unter 1.

Welche Massnahme wie viel genützt hat, ist tatsächlich sehr schwierig zu ermitteln. Insbesondere, da viele Massnahmen gleichzeitig eingeführt wurden und man die Situationen nicht wie bei einem Experiment einfach wiederholen kann. Unbestritten ist aber, dass das Bewusstsein für Handhygiene und Social Distancing weltweit dort etwas bewirkt hat, wo diese Massnahmen auch umgesetzt wurden.

Es versteht sich von selbst, dass bei den unzähligen Sendungen, die SRF in den letzten Monaten dem Corona-Virus gewidmet hat, nicht immer jedes Detail gestimmt hat. Auch kann man sich mit Fug und Recht auf den Standpunkt stellen, dass die Berichterstattung kritischer hätte ausfallen dürfen. Aber in einem Zeitpunkt, wo der Wissensstand noch viel kleiner war als heute, gehen Sie hoffentlich mit uns einig, dass eine vorsichtige, die Volksgesundheit und die Gesundheitsinstitutionen schützende Vorgehensweise der Behörden zu Recht auch von den Medien beachtet worden ist.

Wir können deshalb keine Verletzung der einschlägigen Bestimmungen von Art. 4 und 5 des RTVG erkennen und sind insbesondere der Meinung, dass SRF in der Gesamtheit sehr gut berichtet hat.

Sollten Sie mittels Beschwerde an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) gelangen wollen, orientiert Sie die beigelegte Rechtsbelehrung darüber.

Mit freundlichen Grüßen

Die Ombudsstelle SRG.D